Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/4769

19. 02. 76

Sachgebiet 703

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen – Drucksachen 7/2954, 7/4768 –

Bericht des Abgeordneten Dr. Waigel

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Durch den Gesetzentwurf soll der fortschreitenden Konzentration im Pressewesen durch wettbewerbsrechtliche Regelungen, die den besonderen Bedingungen des Pressewesens entsprechen, entgegengewirkt werden. Die Pressefusionskontrolle wird voll in die Systematik des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen integriert und bei Pressezusammenschlüssen das Aufgreifkriterium der allgemeinen Fusionskontrolle von 500 Millionen DM auf 25 Millionen DM Umsatz herabgesetzt. Dadurch soll erreicht werden, daß alle für den Wettbewerb und damit für die Vielfalt des Angebots bedeutsamen Zusammenschlüsse im Bereich der Presse vom Gesetz erfaßt werden.

Der Vollzug der Pressefusionskontrolle ist beim Bundeskartellamt mit Mehrkosten verbunden, die insbesondere durch eine Personalverstärkung von acht Stellen entstehen. Die Kosten dafür werden auf jährlich 300 000 DM geschätzt.

Die erforderlichen Stellen sollen aber durch Umsetzung innerhalb des Einzelplans 09 bereitgestellt werden, so daß Deckung für die Mehrausgaben durch den Gesetzentwurf im Rahmen des Einzelplans 09 vorhanden ist.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß für Wirtschaft vorgeschlagenen Fassung des Gesetzentwurfs.

Bonn, den 11. Februar 1976

Der Haushaltsausschuß

Leicht	**Dr. Waigel**
Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Postfach 821, Goethestraße 56, Telefon (0 22 21) 36 35 51

